



Nr.: 06/13
Datum: 11.06.2013

Verfahrenseinstellung nach 170 II StPO

Minister sprach mit dem Kreisgruppenvorsitzenden, der unter Verdacht stand!

Nach einer langen Leidenszeit unter Verdacht wegen Geheimnisverrates erfolgte vor wenigen Tagen die Einstellung des Verfahrens, das gegen den Vorsitzenden der GdP-Kreisgruppe Saalfeld betrieben wurde. Unermüdlich hatte Rainer Kräuter in den Monaten seiner Verteidigung auf Missstände bei den gegen ihn laufenden Ermittlungen aufmerksam gemacht und in diesem Zusammenhang viele rechtliche Schritte der Klärung eingeleitet, so zum Beispiel, weil das Verfahren nur gegen einen Verdächtigen betrieben wurde, obgleich man bei mehreren Polizeibeamten das Versenden des Papsteinsatzbefehls vom dienstlichen zum privaten Rechner festgestellt hatte.

Das ganze Verfahren, das im Zusammenhang mit dem veröffentlichten Einsatzbefehl zum Papstbesuch betrieben wurde, drohte sich nun mit neuen Anzeigen und Gegenanzeigen spiralförmig aufzuschaukeln. Dies kann und darf aber weder im Interesse des Dienstherrn, noch des Betroffenen und der Berufsvertretungen sein.

Um dem zu begegnen und schnellstmöglich zur Ruhe und normalen Arbeit zurückzukehren bat der Thüringer Innenminister um ein persönliches Gespräch mit Rainer Kräuter im Beisein des Landesvorsitzenden der GdP. Herr Minister nahm sich am vergangenen Freitagnachmittag mehrere Stunden Zeit und laut Marko Grosa habe in Weimar bei aller Brisanz des Themas das zielführendste und beste Gespräch seiner bisherigen Amtsperiode stattgefunden.

Die Gewerkschaft der Polizei sagt Minister Jörg Geibert dafür ausdrücklich Danke!

Die Aufarbeitung einer historischen Bearbeitung interner Ermittlungen gegen Polizeibeamte scheint noch nicht in allen Fassetten abgeschlossen aber die deutliche Verbesserung grundsätzlicher Bearbeitungsvorgaben ist auch gewerkschaftlicherseits schon erkennbar. Der Innenminister würde es sich wünschen, dass man bei notwendigen Ermittlungen auch seitens der Staatsanwaltschaft die Sammlung von entlastenden Material von Anfang an beauftragt und er kritisierte gemeinsam mit den Gewerkschaftsvertretern, dass die Latte für die staatsanwaltschaftliche Entscheidung zur Eröffnung eines Strafverfahrens scheinbar zu niedrig läge.

Unterschiedliche Auffassungen gab es ausschließlich zur Erhebung von Daten aus dienstlichen Rechnern und den persönlichen e-mail-Postfächern. Die Gewerkschaften der Polizei sehen eine routinemäßige Sichtungsermächtigung nicht und äußern sich auch fortgesetzt kritisch zur Erhebung von Daten mit den recht verschiedenen Verdachtsmomenten in zurückliegenden Fällen. Dazu blieb es beim Austausch der Standpunkte und dem Werben um Verständnis, für die aufgezeigte rechtliche Überprüfung seitens der Gewerkschaften GdP und DPoIG.



In der Sache selbst steht die Einstellung des Strafverfahrens wegen erwiesener Unschuld vordergründig und die Eröffnung der Zeit, eines nachfolgend besonnenen Umgangs miteinander. So erzielte Minister Geibert die Zusage Rainer Kräuters, von der Erstattung weiterer Strafanzeigen gegen Ermittler und eingebundener Vorgesetzter vorerst abzusehen und die dafür bereits erarbeiteten Unterlagen „zum Abkühlen“ wegzulegen. Es gilt weiteren Schaden auf beiden Seiten zu vermeiden.

Rainer Kräuter als ehemaliger Verdächtiger des nunmehr abgeschlossenen Strafverfahrens wünschte sich ein Gespräch mit namentlich benannten Ermittlern. Ihm geht es in die Zukunft gerichtet darum, aufzuzeigen, wie sich ein betroffener Polizeibeamter nach Bloßstellung innerhalb der Polizei und in der Öffentlichkeit fühlt und wie verfahrensabhängige oder losgelöste Verwaltungsermittlungen in den dahinter stehenden Personalratsgremien und in der Familie wirken.

Es müsse ein Bewusstsein dafür entstehen, dass die Rufschädigung eines Polizeibeamten um ein Vielfaches größer ist, als bei einem durchschnittlichen Taterdächtigen und dass die Verletzungen, die mit betriebenen Verfahren einhergehen, im verbleibenden Teil des Ansehens der Persönlichkeit auf Dauer unheilbar sind!

Unser Kreisgruppenvorsitzender aus Saalfeld will sich in der Folge engagiert dabei einbringen, die Bloßstellung eines Beschuldigten durch Ladung im Verfahren über den Dienstherrn zu minimieren und eine höhere Sensibilität bei der Bewertung eines zulässigen Umfangs von Verwaltungsermittlungen gegenüber Polizeibediensteten zu erreichen.

Im Ergebnis des Gespräches kamen die Gesprächsteilnehmer überein, die Ergebnisse der bereits eingeleiteten Schritte einer juristischen Überprüfung erst mal abzuwarten und bei der Wiederherstellung der Persönlichkeitsrechte ansonsten weitestgehend auf die Materialanreicherung für eine Medienberichterstattung zu verzichten.

Herr Minister sicherte Rainer Kräuter seine Unterstützung zu, ihn schnellstmöglich wieder in einen normalen Berufsalltag zu verhelfen und letztlich auch im beiderseitigen Interesse seine Persönlichkeitsrechte wieder herzustellen.

Dafür nochmal Danke!

Der Landesvorstand
der Gewerkschaft der Polizei